



## Managementplan für das FFH-Gebiet 6231-371 "Waldgebiet Untere Mark"

### Maßnahmen

<b>Herausgeber:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-100 Fax: 09542/7733-200 <a href="mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de">mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de</a> <a href="http://www.aelf-ba.bayern.de/">http://www.aelf-ba.bayern.de/</a>
<b>Planerstellung:</b>	
<u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Heinz Zercher (Forstkartierer) AELF Bamberg Tel.: 09542/7733-131 <a href="mailto:heinz.zercher@aelf-ba.bayern.de">mailto:heinz.zercher@aelf-ba.bayern.de</a>
<u>Offenlandteil (Auftraggeber):</u>	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-1597 Fax: 0921/604-4597 <a href="mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de">poststelle@reg-ofr.bayern.de</a> <a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de">www.regierung.oberfranken.bayern.de</a>
<u>Offenlandteil (Auftragnehmer):</u>	GFN - Umweltplanung Gharadjedaghi & Mitarbeiter Richard-Wagner-Str. 15, 95444 Bayreuth Tel: 0921/560154 Fax. 0921/560155
<b>Stand:</b>	September 2011
<b>Gültigkeit:</b>	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung




---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
Tabellenverzeichnis .....	IV
<b>0 Grundsätze (Präambel).....</b>	<b>1</b>
<b>1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>5</b>
2.1 Grundlagen.....	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	11
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	15
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....</b>	<b>16</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....</b>	<b>18</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	18
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	19
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	19
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	21
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	25
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	29
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	31

---

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Buchenwald mit Naturverjüngung beim „Försterhäusla“ am Rabensberg (Foto: H. Zercher) .....	5
Abb. 2: Hainsimsen-Buchenwald, schon im Reifungsstadium mit reichlich Verjüngung (Foto: H. Zercher) .....	7
Abb. 3: Reste des Eichen-Hainbuchenwaldes mit Biotopbäumen und kleinen Wasserflächen (Foto: H. Zercher).....	8
Abb. 4: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im laubfreien Zustand (Foto: H. Zercher).....	9
Abb. 5: Auwald mit Schwarzerle – Frühjahrsaspekt (Foto: H. Zercher) .....	10
Abb. 6: Eremit Käfer (Foto: LWF).....	11
Abb. 7: Kammmolch-Männchen, erkennbar am gezackten Rückenamm (Foto:  ).....	12
Abb. 8: Bechsteinfledermaus (Foto: LWF).....	13
Abb. 9: Großes Mausohr (Foto: LWF) .....	13
Abb. 10: Mopsfledermaus (Foto: LWF).....	14

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Teilflächen des Gebietes .....	5
Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß der Kartierungen von 2006 bis 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich) .....	6
Tab. 3: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß der Kartierungen von 2006 bis 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich) .....	11
Tab. 4: Sofortmaßnahmen zum Erhalt stark gefährdeter Lebensraumtypen und Arten.....	29

## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet 6231-371 „Waldgebiet Untere Mark“ umfasst drei Teilflächen der Unteren Mark, einem großen geschlossenen Waldgebiet zwischen der Stadt Forchheim und dem Regnitztal im Osten, dem Aischgrund im Norden und der B 470 im Süden. Das Gebiet zeichnet sich durch großflächige Wälder sowie Teiche, teilweise extensiv genutzte Wiesen und durch Lebensräume gefährdeter Arten aus. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das Waldgebiet Untere Mark ist auf Teilflächen durch bäuerliche Forst- bzw. Land- und Teichwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach §§33 und 34 BNatSchG vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (gemäß §30 BNatSchG bzw. gemäß Art. 23 BayNatSchG, falls es sich um Landröhrichte, Pfeifengraswiesen, Moorwälder, wärmeliebende Säume, Magerrasen, Felsheiden oder alpinen Hochstaudenfluren handelt) sowie ggf. vorhandene Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 6231-371 „Waldgebiet Untere Mark“ wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg.

Eine einführende Informationsveranstaltung für diesen Plan wurde noch von der ehemaligen Forstdirektion Oberfranken-Mittelfranken im April 2005 durchgeführt. Die Kartierungsarbeiten wurden – mit längeren Unterbrechungen – in den Jahren 2006 – 2011 durchgeführt. Der vorliegende Plan wurde federführend von Heinz Zercher erstellt.

Die Regierung von Oberfranken als Höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des Gebietes. Sie beauftragte im Jahre 2007 das Büro „GFN – Umweltplanung Gharadjedaghi & Mitarbeiter“ mit Sitz in Bayreuth mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung eines Fachbeitrags für den Kammolch.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 6231-371 „Waldgebiet Untere Mark“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei im Rahmen einer Abschlussveranstaltung bzw. bei einem Ortstermin erörtert.

Zur Auftaktveranstaltung waren die beteiligten Grundstückseigentümer noch nicht bekannt. Deshalb wurde damals über eine öffentliche Bekanntmachung in den Gemeindemitteilungsblättern sowie in der örtlichen Tagespresse eingeladen. Das FFH-Gebiet beinhaltet bzw. tangiert 322 Flurstücke. Am Verfahren sind 130 private Grundstückseigentümer beteiligt. Diese wurden zum Runden Tisch am 09.06.2011 persönlich eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Gemeinsame Auftaktveranstaltung mit FFH-Gebiet 6232-303 Örtlberg mit Örtlbergweiher am 25.04.2005 im Gasthof Schwarzmann in Trailsdorf mit ca. 30 Teilnehmern; Die Anzahl der Teilnehmer konnte nicht eindeutig dem einzelnen Gebiet zugeordnet werden.
- Runder Tisch am 09.06.2011 im Gasthof Kammerer in Pautzfeld (Gemeinde Hallerndorf) mit 43 Teilnehmern.

Ziel dieser Veranstaltungen war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren sowie im Rahmen von Runden Tischen mit den Teilnehmern die Maßnahmenvorschläge zu besprechen. Die Protokolle und Anwesenheitslisten sind dem Anhang zu entnehmen.

Beteiligte der Managementplanung sind alle Teilnehmer des Runden Tisches.



## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Die 3 Teilflächen des FFH-Gebietes liegen im großen zusammenhängenden Waldgebiet „Untere Mark“ westlich von Forchheim zwischen Regnitztal, Aischgrund und der B 470 auf einer Hügelkette des Mittelfränkischen Beckens. Die Gesamtgröße des Gebiets beträgt 829 ha. Wertgebende Komponenten für das Natura 2000 – Netzwerk sind die großflächigen Buchen- und Eichenwälder, durchzogen von einigen Bachtälern mit schmalen Auwäldern. Dazu kommen die für das Gebiet gemeldeten FFH-Anhang II-Arten „Eremit“, „Kammolch“, „Bechsteinfledermaus“ und „Großes Mausohr“. Innerhalb des Netzwerks ist das Gebiet ein bedeutender Trittstein zwischen 12 umliegenden FFH- und Vogelschutz-Gebieten (s. Übersichtskarte im Anhang 1).

Teilfläche	Bezeichnung	Fläche (ha)
6231-371.01	Reuthschläge	586,52
6231-371.02	Hohenzorn, Käspelasweiher und Sommerrangen	198,07
6231-371.03	Auwälder um den Schwarzen Weiher	44,24
<b>Summe</b>		<b><u>828,83</u></b>

Tab. 1: Teilflächen des Gebietes



Abb. 1: Buchenwald mit Naturverjüngung beim „Försterhäusla“ am Rabensberg (Foto: H. Zercher)

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie gibt Tab. 2.

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald	271,7	40		100	
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	21,6	19		100	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	24,0	10			100
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	7,2	13			100
	<b>Summe</b>	<b>324,4</b>	82		<b>90,4%</b>	<b>9,6%</b>

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß der Kartierungen von 2006 bis 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

Der Anteil an LRT, bezogen auf die Gesamtfläche des Gebietes, beträgt knapp 40%. Demnach umfasst der Anteil am sog. Sonstigen Lebensraum Wald (SLW), das sind im Gebiet v.a. Nadel- und Nadelmischwälder mit mehr als 30% Kiefer und/oder Fichte, rd. 60% der Gebietsfläche (s. Karte 2 „Bestand und Bewertung“ im [Anhang 1](#)).

Mehr als 90% der als LRT ausgewiesenen Flächen befinden sich in einem weitgehend günstigen Erhaltungszustand. Der Auwald (LRT \*91E0) und der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170), die zusammen knapp 10% ausmachen, konnten nur als mäßig bis schlecht bewertet werden.

Die im Standard-Datenbogen (SDB) der EU genannten LRT im Gebiet sind folgendermaßen charakterisiert:

### ***LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald***

Der Hainsimsen-Buchenwald ist der bodensaure Buchenwald-LRT. Er kommt im Gebiet auf einer Fläche von 272 ha vor und ist damit der bei weitem größte LRT. Er ist v.a. konzentriert auf die nord- bis nordostexponierten Hangbereiche zum Regnitztal und Aischgrund hin sowie auf einem Teil der Hochfläche. Die Anzahl der lebensraumtypischen Baumarten ist im Vergleich zu anderen LRT eher gering, auch die Bodenvegetation ist typischerweise eher artenarm. Jedoch ist die Buche Lebensraum für mehrere hundert verschiedene Pilzarten.



Abb. 2: Hainsimsen-Buchenwald, schon im Reifungsstadium mit reichlich Verjüngung (Foto: H. Zercher)



### **9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald**

Dieser LRT war ehemals im Gebiet deutlich weiter verbreitet. Heute kommt er nur noch in vergleichsweise spärlichen Resten im Unterhangbereich zum Aischgrund sowie auf Teilflächen in frischen bis feuchten Rinnen, Mulden und Bachtälchen vor. Er nimmt auf 18 Teilflächen zusammen nur noch 21,2 ha ein.

In den feuchteren Talbereichen ist der LRT erwartungsgemäß gern auch verzahnt mit dem LRT 91E0\*.

Natürlicherweise kommt der LRT 9160 auf deutlich größerer Fläche vor. Die entsprechenden Standorte liegen meist wiederum am Unterhangbereich zum Aischgrund sowie im Seegraben unterhalb des Schwarzen Weihers. Sie sind derzeit größtenteils mit fichtenreichen Beständen bestockt, die häufig noch von Entwässerungsgräben durchzogen sind.



Abb. 3: Reste des Eichen-Hainbuchenwaldes mit Biotopbäumen und kleinen Wasserflächen (Foto: H. Zercher)

### ***LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (sekundär)***

Der LRT nimmt mit 24,0 ha auf 10 Teilflächen etwas mehr Fläche ein als der LRT 9160. Im Gebiet kommt er nur in der sekundären Variante vor, d.h. als Ersatzgesellschaft für den Waldmeister-Buchenwald bzw. für den Hainsimsen-Buchenwald. Das Vorkommen dieses LRT konzentriert sich auf den Nordteil des Gebietes, wo er in Gewässernähe häufig an den LRT 9160 angrenzt.



Abb. 4: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im laubfreien Zustand (Foto: H. Zercher)



### ***LRT \*91E0 Auwälder mit Schwarzerle und Esche***

Die Auwälder mit Schwarzerle und Esche stellen der Fläche nach mit nur knapp 7 ha auf 17 Teilflächen den kleinsten LRT im Gebiet dar. Es handelt sich größtenteils nur um schmale Streifen entlang der Bäche, in wenigen Fällen auch um flächige Ausprägungen mit entsprechender Wasserdynamik. Da Auwälder in Nordbayern heutzutage nur noch in kleinen Restbeständen vorkommen, sind selbst kleine Flächen wie hier im Gebiet durchaus von Bedeutung für den Fortbestand dieses prioritären LRT in Oberfranken.



Abb. 5: Auwald mit Schwarzerle – Frühjahrsaspekt (Foto: H. Zercher)

Der Wasserhaushalt in den hiesigen Auwäldern ist noch weitgehend auentypisch mit gelegentlichen Überschwemmungen. Örtlich ist er aber bereits durch Entwässerung, meist außerhalb der unmittelbaren LRT-Flächen, und Eutrophierung deutlich beeinträchtigt. Es kommen geschützte Pflanzen wie Gelbe Schwertlilie vor, desgleichen einige seltene Libellenarten.

## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tab. 3:

EU-Code	Artname	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1084*	Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )	1			100
1166	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	1			100
1323	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> )			100	
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )			100	

Tab. 3: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß der Kartierungen von 2006 bis 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

Die SDB genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

### 1084\* Eremit (*Osmoderma eremita*)



Abb. 6: Eremit Käfer (Foto: LWF)

Das Gebiet beherbergt eines der wenigen Vorkommen dieser prioritären Käferart in Bayern. Der Eremit selbst konnte nur im Teilgebiet 1 an einem einzigen, seit längerem bekannten Eremitenmutterbaum mit alter Mulmhöhle bestätigt werden. Immerhin gibt es zahlreiche, weitere geeignete Habitatbäume mit Mulmhöhlen, auch im Teilgebiet 2. Ein weiterer bislang unbekannter Mulmhöhlenbaum außerhalb der Gebietskulisse, jedoch nahe an der

Gebietsgrenze, wurde etwa ein halbes Jahr vor Beginn der Kartierarbeiten versehentlich gefällt. Bedauerlicherweise stellte sich bei näherer Untersuchung heraus, dass es sich hierbei ebenfalls um einen Eremitenmutterbaum mit zahlreichen Larven verschiedener Stadien gehandelt hatte.

### **1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)**

Der Kammmolch bevorzugt als größter heimischer Molch größere und vergleichsweise tiefe Laichgewässer, die ausreichend besonnt sein müssen. Er kommt in Bayern noch nahezu flächendeckend vor, gilt allerdings als stark gefährdet. Hauptgefährdungsursachen sind die Entwässerung von Feuchtgebieten, die Verfüllung von Laichgewässern und eine zu intensive fischereiwirtschaftliche Nutzung.

Der Kammmolch kommt nur in 4 von 16 beprobten Gewässern vor. Sein Bestand ist insgesamt sehr individuenarm. Immerhin konnten Reproduktionsnachweise erbracht werden.



Abb. 7: Kammmolch-Männchen, erkennbar am gezackten Rückenkamm (Foto: [REDACTED])

### **1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)**

Die Bechsteinfledermaus bevorzugt naturnahe struktur- und höhlenreiche Laub- und Laubmischwälder (Meschede & Heller 2002). Sie braucht einen reich strukturierten Jagdlebensraum und ein ausreichendes Quartierangebot in räumlicher Nähe. Häufiger Quartierwechsel ist charakteristisch (Gebhard 1991), deshalb ist die Art auf ein Angebot zahlreicher Baumhöhlen angewiesen.

Die Bechsteinfledermaus wurde in der Unteren Mark erstmals 1989 nachgewiesen. Erst im Zuge der gezielten Populationserfassung zum vorliegenden Managementplan konnte sie durch systematische Kastenkontrollen bei 6 zeitlich getrennten Aufnahmen mit hoher Stetigkeit nachgewiesen werden.





Abb. 8: Bechsteinfledermaus (Foto: LWF)

### **1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Das Große Mausohr bevorzugt besonders Laubwälder mittleren und hohen Bestandsalters mit dichtem Kronenschluss, aber ohne dichte Strauchschicht. Sie sollen zugleich keine geschlossene Krautschicht, jedoch eine deutliche Auflage mit Laubstreu besitzen. Das Große Mausohr jagt allerdings nicht ausschließlich in Wäldern, auch kurzgeschnittenes Grünland wird als Jagdhabitat genutzt.



Abb. 9: Großes Mausohr (Foto: LWF)

Bislang existiert nur ein direkter Nachweis des Großen Mausohrs im Gebiet. Innerhalb der Flugreichweite liegen aber vier bekannte Standorte von Mausohrwochenstuben, nämlich das Schloss Thurn, das Schloss Pretzfeld, die Kirche Amlingstadt und das Haus Monika in Leutenbach.

Zumindest für das Schloss Thurn konnte durch telemetrische Untersuchungen belegt werden, dass die Wälder der Unteren Mark von den dortigen Mausohren aufgesucht werden.

Zusätzlich wurde die nachfolgende Anhang II-Art festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt ist.

### **1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

Das Vorkommen wurde im Zuge einer Erhebung von Fledermausvorkommen durch Stimmennachweis mit einem BatCorder im Jahr 2009 festgestellt. Der körperliche Nachweis konnte bisher noch nicht erbracht werden.

Da über die Größe und Verbreitung der Population im Gebiet weiter noch nichts bekannt ist, wurde die Art in die aktuelle Planung noch nicht mit einbezogen.



Abb. 10: Mopsfledermaus (Foto: LWF)

### **2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten**

Zu nennen ist ein kleiner Bestand des bayernweit gefährdeten Edelkrebsses. Außerdem sind im Gebiet einige seltenere Vogelarten wie Schwarzspecht, Kleinspecht, Raufußkauz und Neuntöter erwähnenswert.

Differenzierte und flächenhafte Aussagen hierzu sind jedoch mangels Kartierungen nicht möglich. Das Vorkommen weiterer wertgebender Arten ist ferner nicht auszuschließen. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung der genannten Arten dienen, sollten mit den Beteiligten vor Ort, d.s. insbesondere die Bayerischen Staatsforsten und die Stadt Forchheim, erörtert und im engen Dialog abgesprochen werden.

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Waldgebietes Untere Mark als einen strukturreichen Mischwaldkomplex, der die Standortvielfalt auf Burgsandstein, Rhätolias und Feuerletten im Übergangsbereich der Steigerwald-Abdachung zum Regnitzbecken repräsentiert. Erhalt des bedeutsamen Lebensraumes für Fledermäuse, Amphibien und Totholzbewohner.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des <b>Hainsimsen-Buchenwaldes</b> in seiner Qualität, Ausformung und räumlichen Verteilung. Erhaltung bzw. Wiederherstellung differenzierter Bestands- und Altersstrukturen mit ausreichend hohem Altholz- und Totholzanteil, insbesondere an stark dimensionierten, stehenden und liegenden Stämmen. Erhalt der Höhlenbäume und sonstiger Biotopbäume.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Eichen-Hainbuchenwälder</b> mit ihrem einzigartigen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung.  Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i></b> mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des <b>Eremiten</b> . Erhaltung anbrüchiger oder abgestorbener großer, sehr alter Bäume mit Vorkommen des Eremiten bzw. im Umfeld von Eremitenvorkommen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines dauerhaften Angebots an geeigneten Altbäumen, insbesondere an alten, in der Regel mehrhundertjährigen Eichen. Wiederherstellung von Bäumen, die aus der Nutzung genommen werden, zur Sicherung der Faunentradition (dauerhafte Bereitstellung von großen Mulmhöhlen, z.B. wirtschaftlich minderwertige Bäume, Güte C). Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vernetzung der Habitate durch entsprechende Altbäume.

---

6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des <b>Kammolches</b> . Erhaltung der extensiv genutzten Teiche mit ihren z. T. ausgeprägten Verlandungszonen, Röhrichten und ihrer Unterwasservegetation als Laichgewässer für den Kammolch. Erhaltung von für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässern. Erhaltung des zusammenhängenden Habitatverbundes zwischen Laich- und Landlebensräumen. Erhalt eines naturnahen Fischartenspektrums ohne Besatzmaßnahmen in für Naturschutzzwecke vorbehaltenen Teichen.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der <b>Bechsteinfledermaus</b> und des <b>Großen Mausohrs</b> , insbesondere durch Erhalt unzerschnittener alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum für die Bechsteinfledermaus und als Jagdhabitat beider Arten. Erhalt der Störungsfreiheit entsprechender Waldbereiche zur Fortpflanzungszeit der Bechsteinfledermaus (Mai bis August). Erhaltung bzw. Wiederherstellung unzerschnittener Flugkorridore zwischen den Kolonien (u.a. Schloss Thurn bei Heroldsbach) und den Nahrungshabitaten des Großen Mausohrs.



## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung, insbesondere durch den Forstbetrieb Forchheim der Bayerischen Staatsforsten und die Stadt Forchheim (nach den aktuellen Forsteinrichtungswerken und Beobachtungen im Zuge der vorliegenden Kartierung): In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden in erheblichem Umfang gezielt Laubgehölze eingebracht. Im Staatswald wird seit mindestens zwei Jahrzehnten auf großer Fläche im Zuge von Durchforstungseingriffen durch überwiegende Entnahme von Kiefer und Fichte der Anteil der Laubholzarten sukzessive erhöht. Die gezielte Hiebsführung in der Endnutzung führte zu einer erheblichen Zunahme der Laubholzarten in der Naturverjüngung. Auch im Wald der Stadt Forchheim wurde und wird das in den älteren Beständen spärliche Laubholz gezielt in Durchforstung und Verjüngung gefördert. Dabei wurde auch darauf geachtet, Höhenbäume in zunehmender Zahl zu erhalten.

Folge: U.a. das Vorkommen einer Vielzahl von Fledermausarten.

- Anlage von Kleingewässern (im Zuge von Wegeinstandhaltungsmaßnahmen) durch den Forstbetrieb Forchheim
- Freistellung des einzigen bekannten Eremit-Mutterbaumes durch den Forstbetrieb Forchheim
- Besucherlenkung: Markierung von Wanderwegen durch den Forstbetrieb Forchheim, bezuschusst durch den Naherholungsverein Erlangen

Aktuell wird das Gebiet nahezu ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt. Bei Pflege- und Durchforstungseingriffen sowie bei Verjüngungsmaßnahmen werden im Staatswald seit mehreren Jahrzehnten die lebensraumtypischen Laubbaumarten konsequent gefördert v.a. zulasten der Kiefer und Fichte. Zudem fällt die Fichte im ganzen Gebiet vielfach vorzeitig aus durch Sturmwurf und Borkenkäferbefall.

Von nicht allzu großer Bedeutung im Gebiet ist die fischereiwirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Teiche mit unterschiedlicher, im Wald zumeist geringer Intensität. Im Randbereich liegen einige landwirtschaftliche Grundstücke, die als Wiesen bzw. Äcker genutzt werden. Die Fläche unter der 380kV-Hochspannungsleitung wird, abgesehen von der aus Sicherheitsgründen notwendigen, periodischen Aufwuchsbeseitigung, vorwiegend nicht genutzt.

Die staatliche Beförderung hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner ökologischen Bedeutung bewahrt.

## **4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

### **4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen**

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Habitatstrukturen für den Eremit

Die Eremitenpopulation beschränkt sich derzeit auf einen einzigen Mutterbaum, daher ist die Erhaltung und ggf. Schaffung geeigneter Mulmhöhlenbäume für die prioritäre Käferart v.a. in einem Umkreis von ca. 500 m um diesen Mutterbaum über alle LRT hinweg von höchster Priorität. Dies fördert gleichzeitig die Biotopbäume mit Mehrfachfunktion

- Erhaltung und Schaffung geeigneter Ausbreitungsstrukturen für den Kammmolch

Vorhandene Fischteiche sollten zu Gunsten des Kammmolches möglichst extensiv betrieben werden. Durch eine Verbesserung zusammenhängender band- und netzförmiger Strukturen im Auwald ergeben sich verbesserte Wanderungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten insbesondere zu derzeit nicht besetzten potentiellen Laichgewässern. Dazu sollten auch, wo erforderlich, die Anteile der lebensraumtypischen Baumarten durch einzelstammweise Entnahme lebensraumfremder Baumarten Zug um Zug angehoben werden.

- Erhaltung des Wasserhaushalts in Feuchtwäldern

Noch einigermaßen hoch anstehende Grundwasserstände, unregelmäßig wiederkehrende Überflutungen und eine insgesamt gute Wasserqualität sind die hauptsächlichen Gründe, weshalb sich zumindest der LRT 9160 bis heute in einem einigermaßen günstigen Zustand erhalten hat. Der prioritäre LRT \*91E0 ist jedoch derzeit nicht in einem günstigen Zustand. In benachbarten Nadelholzbeständen sind aus der Vergangenheit noch immer eine Reihe von Drainagegräben vorhanden, die im Frühjahr die Feuchtwälder noch immer deutlich sichtbar entwässern. Diese Gräben sollten nicht mehr gepflegt, sondern im Laufe der Zeit durch Zuwachsen Lassen deaktiviert werden, damit sich der Wasserhaushalt allmählich weiter erholt.



#### 4.2.2 **Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Für die im Gebiet vorkommenden LRT werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang (Ausnahme: die für den Wald genannten „wünschenswerten Maßnahmen“).

##### ***LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)“***

Der LRT ist insgesamt in einem recht günstigen Erhaltungszustand (B+; Bewertungsergebnisse s. Anhang 7.1). Grenzwertig bis ungünstig sind jedoch der geringe Anteil der Hauptbaumart Rotbuche, die Anzahl und Verteilung der Entwicklungsstadien sowie die geringe Anzahl der Biotopbäume.

##### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Förderung der Hauptbaumart Buche und unter besonderer Berücksichtigung des Anteils an Totholz und Biotopbäumen (Maßnahmengruppe 100)

##### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhöhung der Strukturvielfalt (Altholzinseln entwickeln, Alters- und Zerfallsphasen zulassen, markante Einzelbäume erhalten);
- Allmähliche Rücknahme von Kiefer und Fichte zugunsten der Buche

##### ***LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald***

Der LRT 9160 ist zwar insgesamt in einem noch günstigen Zustand (B), mehrere Bewertungsparameter sind aber schon grenzwertig oder gar zu schlecht für den günstigen Zustand:

- Der Anteil der Hauptbaumarten ist mit 31% zu niedrig.
- Die gebietsfremden Baumarten Fichte, Kiefer, Roteiche und Lärche nehmen im Altbestand wie in der Verjüngung mit 24% einen deutlich zu hohen Anteil ein (Max. 20%).
- Der Vorrat an Totholz ist zu niedrig.
- Eine Reihe von Beeinträchtigungen machen dem LRT zu schaffen:
  - ❖ Entwässerungsgräben in angrenzenden Nadelholzbeständen,
  - ❖ Entnahme von Totholz sowie
  - ❖ Wildschäden an der Verjüngung.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Anteile der lebensraumtypischen Baumarten bei Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen (Maßnahmengencode 100)
- Förderung der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten, insbesondere Stieleiche und Hainbuche, sowie Winterlinde und Esche, dazu Feldahorn, Flatterulme und Sandbirke (Maßnahmengencode 110)
- Erhöhung der Totholzanteile (Maßnahmengencode 122)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Einbringung fehlender lebensraumtypischer Baumarten (Feldulme)

### ***LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (sekundär)“***

Der LRT 9170 ist derzeit nicht in günstigem Zustand (C+). Maßgeblich dafür sind insbesondere folgende Bewertungsparameter:

- Durch den hohen Anteil von Kiefer und Fichte von zusammen > 30% erreichen die lebensraumtypischen Baumarten zusammen einen Anteil von nur knapp 70% (s. auch Abb. 4 sowie Anhang 7.3).
- Der Vorrat an Totholz sowie die Anzahl der Biotopbäume ist deutlich zu niedrig.
- Die Artenzusammensetzung der Bodenvegetation zeigt, dass der LRT auch aus vegetationskundlicher Sicht grenzwertig ist (daher sekundär).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustandes werden daher folgende Maßnahmen geplant:

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung (Maßnahmengencode 100);
- Förderung der lebensraumtypischen Nebenbaumarten, insbesondere Feldahorn, Winterlinde und Vogelkirsche, dazu Elsbeere und Sandbirke (Maßnahmengencode 110)
- Erhöhung der Totholz- und Biotopbaumanteile (Maßnahmengencode 117)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhöhung der Strukturvielfalt (Altholzinseln entwickeln, Alters- und Zerfallsphasen zulassen, markante Einzelbäume erhalten);
- Einbringung lebensraumtypischer Baumarten, insbesondere Feldahorn, Winterlinde, Vogelkirsche, Feldulme und Elsbeere

### **LRT \*91E0 „Auwälder mit Schwarzerle und Esche“**

Die Herleitung des Erhaltungszustands hat ergeben, dass sich der LRT derzeit nicht in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Maßgeblich sind dafür v.a. folgende Bewertungsparameter:

- Der hohe Anteil an den lebensraumuntypischen Nadelbaumarten Kiefer und Fichte, letztere insbesondere auch in der Verjüngung;
- Daraus folgt im Gegenzug ein zu geringer Anteil an lebensraumtypischen Baumarten.
- Ein zu geringer Vorrat an Totholz und Biotopbäumen;
- Dazu kommen in ihrer Summenwirkung problematische Beeinträchtigungen durch
  - ❖ Zerschneidungs- und Vereinzlungseffekte sowie
  - ❖ Aufschüttungen in unmittelbarer Gewässernähe,
  - ❖ stellenweise auch Befahrungs- und
  - ❖ Wildschäden.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Anteile an Schwarzerle, Esche und Weide bei Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen (Maßnahmengencode 100)
- Förderung der lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten, insbesondere Esche und Gewöhnliche Traubenkirsche (Maßnahmengencode 110)
- Erhaltung eines besonders wertvollen Teilbereichs gem. Maßnahmenkarte (Maßnahmengencode 101; TB 3);
- Erhöhung der Totholz- und Biotopbaumanteile (Maßnahmengencode 117);

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Einbringung weiterer lebensraumtypischer Baumarten, insbesondere Esche, Gewöhnliche Traubenkirsche, Feld- und Flatterulme sowie auwaldtypische Weidenarten.

- Bandartige Verbindung getrennt liegender Teilflächen

#### 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang.

##### **1084\* Eremit (*Osmoderma eremita*)**

Der Eremit konnte trotz intensiver Suche nur in dem einzigen, bisher bereits bekannten besiedelten Baum bestätigt werden. Innerhalb der FFH-Gebietskulisse sind Neufunde darüber hinaus nicht gelungen. Dies ist gleichzeitig die gesamte Population, die derzeit im Gebiet bekannt ist. Sie ist als Überhangpopulation zu betrachten, die mittelfristig vom Aussterben bedroht ist.

Der **Gesamtzustand** des Eremiten konnte daher nur mit **mäßig bis schlecht** („C“) bewertet werden.

In der Hoffnung, dass sich evtl. die eine oder andere weitere noch vorhandene (Teil)Population „nur“ unter der Nachweisgrenze befinden möge, sind die nachfolgend aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen auf der gesamten Gebietsfläche erforderlich.

##### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Konsequente Erhaltung des einzigen bekannten rezent besetzten Habitatbaums (Maßnahmencode 814)
- Fortführen der naturnahen Behandlung unter besonderer Berücksichtigung der artspezifischen Erhaltungsziele (Maßnahmencode 100)
- Nachhaltigkeit von Eichen und Winterlinden im Gebiet gewährleisten (Maßnahmencode 811)
- Förderung der Vitalität der Mulmhöhlenbäume durch angemessene Freistellung von Bedrängern. Gegebenenfalls Wiederherstellung einer sicheren Baumstatik durch Kronenkürzung bis zum Kopfbaumschnitt unter Beachtung der Habitatansprüche des Eremiten und der Baumbiologie hinsichtlich Schnittmonat, Schnittansatz in der Krone und Schnittführung

(Maßnahmencode 812), insbesondere um den einzigen Eremitenmutterbaum

- Erhaltung oder Vorbereitung potenziell geeigneter Bestände (oder Einzelbäume) als Habitate (Maßnahmencode 813)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

Keine

### **1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)**

Der Kammmolch kommt innerhalb der derzeitigen Gebietskulisse nur in der Teilfläche 1 vor. Er wurde in geringer Dichte in insgesamt 4 Gewässern gefunden, davon konnten nur zwei als Laichgewässer (Käspersweiher Gewässer Nr. 8 sowie Gewässer Nr. 10) bestätigt werden. Die Habitatgewässer des Kammmolchs sind durch die teichwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt.

Die im Gebiet vorhandenen Stehendgewässer sind künstlichen Ursprungs: sie wurden früher als Fisch- und Löschweiher angelegt, später auch kleinere Tümpel als Feuchtbiotope. Letztere wurden nie fischereilich bewirtschaftet, evtl. vorhandene Fische sind hier nicht menschlichen Ursprungs.

Der Gesamtzustand des Kammmolchs konnte nur mit mäßig bis schlecht („C“) bewertet werden.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführen der naturnahen Behandlung unter besonderer Berücksichtigung der artspezifischen Erhaltungsziele (Maßnahmencode 100)
- Amphibiengewässer artgerecht pflegen; Gewässer Nr. 8, 9, 10, 11 und 16 (Maßnahmencode 801).

Dies beinhaltet hier insbesondere die Schaffung kleinräumiger Flachwasser- und Uferzonen

- Beschattende Ufergehölze entnehmen; Gewässer Nr. 8, 9, 10 (gefällte Bäume aus dem Wasser entnehmen), 11 und 16 (Maßnahmencode 810)

Günstig sind halboffene Strukturen mit kleinräumigem Wechsel von Licht und Schatten

- Fischereiliche Nutzung an Schutzobjekt anpassen; Gewässer 8, 9, und 16 (Maßnahmencode 815)
- Erhalt/Förderung submerser Vegetation sowie der Ufervegetation (Röhrichte /Seggenriede); Gewässer Nr. 8, 9, 16 (Maßnahmencode 890)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Amphibiengewässer artgerecht pflegen; teilweise Entkrautung/Entlandung (Gewässer Nr. 17, 18)
- beschattende Ufergehölze unregelmäßig durchforstungsartig entnehmen (Gewässer Nr. 2, 5, 6, 7, 14, 17, 18)
- Fischereiliche Nutzung an Schutzobjekt anpassen (Gewässer Nr. 2, 5, 7, 14, 15, 18 und 21)
- Erhalt/Förderung submerser Vegetation sowie der Ufervegetation (Röhrichte /Seggenriede); (Gewässer Nr. 2, 5, 6, 7, 14, 18, 20 und 21).

### **1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)**

Der Gesamtzustand der Bechsteinfledermaus konnte mit gut („B“) bewertet werden. Engpässe bestehen gleichwohl; insbesondere ist der Anteil an mehrschichtigen Laubbeständen (Fläche des Jagdhabitats) sehr gering, ferner auch die Anzahl an Höhlenbäumen.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführen der naturnahen Behandlung unter besonderer Berücksichtigung der artspezifischen Erhaltungsziele (Maßnahmencode 100)
- Erhaltung wertvoller Einzelbestände im Rahmen ihrer natürlichen Dynamik (Erhaltung einer Überschildung von mindestens 20%) gem. Karte 3 (Maßnahmencode 101; TB 1 und 2)
- Erhaltung besonders geeigneter mehrschichtiger Laubholzbestände als Qualitätsjagdhabitats (Maßnahmencode 813)
- Erhalt potentieller Quartierbäume (Bäume mit Kleinhöhlen) auf ganzer Fläche (Maßnahmencode 814)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Steigerung des Anteils an mehrschichtigen Laubholzbeständen auf min. 50% des Jagdhabitats

### **1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Der Gesamtzustand des Großen Mausohrs konnte insgesamt mit gut („B“) bewertet werden. Ungünstig ist allerdings die geringe Fläche an Wäldern mit geeigneten Jagdmöglichkeiten.

### **Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Fortführen der naturnahen Behandlung unter besonderer Berücksichtigung der artspezifischen Erhaltungsziele (Maßnahmencode 100)
- Erhaltung besonders geeigneter mehrschichtiger Laubholzbestände als Qualitätsjagdhabitats (Maßnahmencode 813)

### **Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen**

- Steigerung des Anteils an mehrschichtigen Laubholzbeständen auf min. 50% des Jagdhabitats



#### 4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen (baldmöglichster Beginn) und mittel- bis langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre).

##### **Sofortmaßnahmen**

Folgende Maßnahmen sollten als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

Maßnahme	Ziel
Förderung der Vitalität und Stabilität der vorhandenen Mulmhöhlenbäume durch Freistellung von Bedrängern, bei Statik- oder Verkehrssicherungsproblemen ggf. auch durch Kronenschnitt / Köpfung	Verbesserung der Habitatsituation für den Eremit
Schaffung von Flachwasser- und Uferzonen in Kammolchgewässern	Verbesserung der Habitatstrukturen zur Stabilisierung und Vergrößerung der Kammolchpopulation
Förderung der lebensraumtypischen und Rücknahme lebensraumfremder Baumarten (LRT 91E0*, 9160 und 9170)	Nachhaltige Verbesserung der Baumartenzusammensetzung (LRT 91E0*m, 9160 und 9170)

Tab. 4: Sofortmaßnahmen zum Erhalt stark gefährdeter Lebensraumtypen und Arten

##### **Mittel- bis langfristige Maßnahmen**

Die naturnahe Waldbewirtschaftung mit Begünstigung der lebensraumtypischen Baumarten ist fortzuführen. Auf Flächen, wo jetzt noch die Nadelholzanteile überhöht sind, sollten in naher Zukunft bei planmäßigen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen die lebensraumtypischen Baumarten zu Lasten von Fichte und Kiefer gezielt gefördert werden. Dem Verbund isolierter Teilflächen der kleinflächig vorkommenden LRT, insbesondere des LRT \*91E0 und des LRT 9160 kommt im Gebiet eine besondere Bedeutung zu. Ziel muss sein, z.B. Wanderungskorridore für den Kammolch zu verbessern oder neu zu entwickeln.

Von besonderer Bedeutung, insbesondere für den Eremiten und die Fledermäuse ist es, die von diesen Arten benötigten speziellen Habitatstrukturen zu erhalten und ggf. zu kennzeichnen. Hierzu gehören alle Bäume mit Höhlen, ausreichend Totholz sowie ein Mindestmaß an alten Laubholzbeständen.

Langfristig ist es von großer Bedeutung, Altholzzellen in ausreichendem Umfang (Zahl und Größe) zu entwickeln und zu erhalten, damit sich die allzu

seltenen alten, artenreichen Waldentwicklungsstadien bis hin zum Zerfallsstadium in ausreichender Flächengröße und räumlicher Verteilung auf Dauer im Gebiet etablieren können.

### ***Sonstige Maßnahmen***

Bisher spielen der Erholungsverkehr und die Freizeitnutzung im Gebiet eher eine nur nebensächliche Rolle. Gleichwohl ist in den letzten Jahren festzustellen, dass diesbezügliche Aktivitäten allmählich zugenommen haben. Mit einer weiteren Zunahme in Zukunft muss auch hier gerechnet werden. Insofern sollte ggf. rechtzeitig ein Konzept zur Besucherlenkung erstellt werden.

### 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 33 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird“.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH-Richtlinie sind Gebietsteile durch §30 BNatSchG geschützt. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig. Im Einzelnen sind dies:

- Röhrichte,
- seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen,
- Quellbereiche,
- Auwälder,
- unverbaute, natürliche Fließgewässer.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG sind bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer [hier: Freistaat Bayern (Bayerische Staatsforsten), Stadt Forchheim, Gemeinden Hallerndorf und Adelsdorf] verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Geeignete Instrumente zum Schutz des Gebietes können sein:

- besondere Gemeinwohlleistungen (bGwL) für die Bayerischen Staatsforsten auf Staatsforstflächen,
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) im Privat- und Körperschaftswald,
- forstliche Förderprogramme im Privat- und Körperschaftswald,
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie (LNPR),

- Artenhilfsprogramme,
- LIFE-Projekte
- Ankauf.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind daher:

- Grundeigentümer (Bayerische Staatsforsten, Stadt Forchheim)
- Forstwirte
- Teichwirte
- Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim
- Landschaftspflegeverband Forchheim
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
- Stadt Forchheim, Gemeinden Hallerndorf, Hausen, Heroldsbach und Adelsdorf

Die Ausweisung des FFH-Gebiets als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht vorgesehen. Dies erscheint im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt bzw. bei den wenigen Schutzgütern, bei denen dies nicht der Fall ist, in wenigen Jahren wieder hergestellt werden kann.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim (Außenstelle Ebermannstadt) und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (Abt. F1 an der Außenstelle Scheßlitz) zuständig.